

Presse-Information 15.06.2009

Landeselternrat lehnt Änderungserlass zur Klassenbildung ab

Im Februar dieses Jahres hat die Landesregierung ihren Maßnahmenkatalog „Vorfahrt für die Bildung“ und „Sicherung der Unterrichtsversorgung“ vorgestellt. Die daraus resultierende Änderung des Schulgesetzes soll diese Woche verabschiedet werden. Aber auch einige Änderungen auf Erlassebene wurden durch die Umsetzung des Maßnahmenkataloges angestoßen. Hierzu gehört auch ein Änderungserlass zum Erlass zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung. Künftig sollen bei Bedarf die Klassen jährlich neu gebildet werden.

Der Landeselternrat lehnt diesen Erlassentwurf ab.

Um die Unterrichtsversorgung vor allem in den beiden nächsten Jahren zu sichern, soll das bewährte pädagogische Prinzip der Unterrichtskontinuität aufgegeben werden. Mit dieser Erlassänderung wird der rein rechnerischen Unterrichtsversorgung Vorrang vor den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen eingeräumt.

Besonders betroffen werden die Kinder bei Klassenneuzusammenstellungen von der ersten in die zweite Klasse, von der dritten in die vierte Klasse, von der fünften in die sechste Klasse und von der siebten in die achte Klasse sein, also jeweils unmittelbar nach dem Eintritt in das Schulleben, vor der Entscheidung über die Schullaufbahneempfehlungen, nach dem Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen und in der Hochphase der Pubertät.

„Es ist trotz der Notsituation bei der Unterrichtsversorgung nicht nachzuvollziehen, dass den Schülern in besonders sensiblen Phasen ihrer Schulzeit durch die Neuordnung der Beziehungsstrukturen zwischen Mitschülern und Lehrern zusätzliche äußere Belastungsfaktoren auferlegt werden sollen,“ erläutert hierzu Pascal Zimmer, der Vorsitzende des LER. „Der Mangel an Lehrern in den nächsten beiden Jahren soll ausgeglichen werden, indem vielen Schülern in anderer Hinsicht neuer Schaden zugefügt wird. Pädagogische Gründe für die Erlassänderung werden erst gar nicht genannt.“

Auch hinsichtlich des Änderungsverfahrens wird Protest von Seiten des Landeselternrates laut. Im Schulgesetz sind bestimmte Voraussetzungen genannt, unter denen dem Landeselternrat das Recht auf ein suspensives Veto eingeräumt werden muss. Einer dieser Punkte beschreibt Maßnahmen zur Behebung oder Linderung von Notständen im Erziehungs- und Bildungswesen.

Und genau so wurde bei der Vorstellung des Maßnahmenkataloges der Landesregierung argumentiert und entsprechend erfolgt auch die Begründung im Erlassentwurf selbst, nämlich mit einem in den nächsten beiden Jahren bestehenden Lehrermangel.

Folglich besteht nach Meinung des LER das Recht auf ein suspensives Veto für den Landeselternrat in diesem Anhörungsverfahren. In diesem Zusammenhang weist der LER darauf hin, dass im Anhörungsverfahren zur Erlassänderung 2003/2004 auch entsprechend verfahren wurde. Ein entsprechendes Verfahren würde aber bedeuten, dass die Änderung des Erlasses aufgrund der erforderlichen weiteren Beratung mit dem LER nicht zum neuen Schuljahr in Kraft treten könnte.

Zu großem Unmut bei den Eltern hat auch ein Schreiben des Kultusministeriums von Ende Mai geführt. In diesem Schreiben wird die Landeschulbehörde aufgefordert, die Schulen zu bitten, den geänderten Erlass mit der geänderten Teilungspflicht bei entsprechenden Schülerzahlen bereits jetzt zum neuen Schuljahr umzusetzen, auch wenn die Anhörungen noch nicht abgeschlossen seien. „Dies zeugt nicht von der gebotenen Wertschätzung gegenüber den beteiligten Interessenvertretungen und Verbänden und stellt den offenen Ausgang des Anhörungsverfahrens zum Erlassentwurf mehr als in Frage,“ so Pascal Zimmer weiter. „Die Umsetzung ist mittlerweile in den Schulen und einzelnen Klassen angekommen und sorgt in vielen Schulen für Entrüstung unter der Elternschaft.“

Landeselternrat Niedersachsen, Königstr.19, 30175 Hannover, Tel. 0511-64643680, E-Mail: Poststelle@ler.niedersachsen.de
Vorsitzender: J.-Pascal Zimmer, Tel. 04172/969522 bzw. 0170/7112650
(516 Wörter)